

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 11.01.2024
im Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf,
Dorfstraße 4a, Travenbrück
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15
Unterbrechung 21:20 – 21:30

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 12

Weber
(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

a) stimmberechtigt

1. Bgm Backhaus
2. GV Plötz
3. GV Meins
4. GV Greller
5. GVin Konkath-Öz
6. GV Ramm
7. GV Flotow
8. GV Rohlf
9. GV Borcharding
10. GV Richter
11. GV Kurschel

b) nicht Stimmberechtigt

1. Fr. Weber, Amt Bad Oldesloe-Land, Protokollführerin
2. Hr. Bohm, BRW Ingenieurpartnerschaft
3. Graf von Schmising-Kerssenbrock

es fehlen: (entschuldigt)

1. GVin Grotegerd
2. GV Bolt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 29.12.2023 auf Donnerstag, den 11.01.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 11 – beschlussfähig.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Bürgermeister Backhaus beantragt, die Tagesordnungspunkte 13) – 17) nicht öffentlich zu beraten. Beratungsbedarf besteht hier nicht.

Abstimmungsergebnis 11 Ja-Stimmen

Tagesordnung

1. Vererdungsbecken in Tralau;
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokolle der Sitzung vom 10.10.2023
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
6. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Finanzausschuss
7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Travenbrück
8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
9. Schmutzwassergebühren;
hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024
10. Ein- und Ausgabepläne 2024 der Freiwilligen Feuerwehren Travenbrück;
11. Haushalt 2024
12. Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet Ortsteil Vinzier, Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße (K66), südlich der Straße Zum Schlagen;
hier: Beschluss über Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
gem. § 3 (2) BauGB
13. Übernahme der Kosten für eine Praxisintegrierte Ausbildung in der Kindergruppe Travenbrück e.V.
14. Erneuerung Straßendurchlass an „Feldweg“ in Richtung Wakendorf I;
hier: Angebotsbeauftragung
15. Beauftragung Winterdienst;
hier: Vergabe aufgrund eines Angebotes
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten
18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

Die Tagesordnungspunkte 13) – 17) werden nicht öffentlich beraten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Backhaus bekannt, dass GV Grotegerd aus gesundheitlichen Gründen aus allen Ämtern der Gemeindegremien zurückgetreten ist. Als sein Nachfolger rückt Sebastian Kurschel in die Gemeindevertretung nach. Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Kurschel per Handschlag auf die gewissenhafte Ausübung des Ehrenamts.

TOP 1: Vererdungsbecken in Tralau;
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Backhaus führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die Beratungen bzw. Bürgermeisterberichte in vergangenen Sitzungen der Gemeindegremien. Er übergibt das Wort an den Planer Herrn Bohm von BRW Ingenieurpartnerschaft. Dieser stellt seine bisherigen Planungsergebnisse vor. Seine Präsentation wird den GV-Mitgliedern zur Verfügung gestellt und der Urschrift des Protokolls beigelegt.

- a. Teichkläranlagen (in Travenbrück sind es 5) müssen regelmäßig nach ca. 10 Jahren entschlammung werden. Als Zwischenlager und Austrocknungslager könnte ein Vererdungsbecken dienen, bis der trockene Schlamm zu den dann fertig gebauten Verbrennungsanlagen im Norden gebracht werden kann. Bei dem Trocknungs- und Reifungsprozess verliert der Originalschlamm rd. 75% seines Volumens und wird zu einer Art krümeliger Erde umgesetzt.
- b. Der mittlere jährliche Schlammanfall beträgt über alle Travenbrücker Teichkläranlagen rd. 250 l pro Jahr und Einwohnerwert.
- c. Die Gemeinde hat dem Planungsbüro den Standort in Tralau vorgegeben. Es soll auf der benachbarten Ackerfläche an der dortigen Teichkläranlage entstehen.
- d. Bodenuntersuchungen und Geländedaten ergaben, dass im Unterboden überwiegend Sand ansteht und das geplante Becken höher als die Teichkläranlage liegen würde.
- e. Entsprechende Geländemodelle veranschaulichen je nach Beckengröße die notwendigen Bodenprofilierungsarbeiten. Dabei soll und kann der ausgehobene Boden zum überwiegenden Teil innerhalb des Baubereichs verschoben werden.
- f. Der durchlässige Sandboden erfordert eine Dichtschicht als Beckeneinfassung.
- g. Das Sickerwasser aus dem Becken ist über eine Drainageleitung zwischen Dichtschicht und eingebrachtem Schlamm abzufangen und in den Teich 1 der Kläranlage Tralau abzuleiten.
- h. Die Bemessung des Vererdungsbeckens ergibt sich aus den gesamten anzusetzenden Einwohnerwerten, dem jährlichen Schlammanfall, dem Trockensubstanzgehalt im Originalschlamm und der theoretischen „Laufzeit“ bis zur vollständigen Befüllung, dem sogenannten Schlammstapelvolumen.
- i. Es werden 3 Varianten für das Schlammstapelvolumen berechnet und in den Kosten geschätzt:
 - o 3000 m³ => Laufzeit ca. 24 Jahre => 440.000 €
 - o 4000 m³ => Laufzeit ca. 33 Jahre => 528.000 €
 - o 5000 m³ => Laufzeit ca. 44 Jahre => 611.000 €
- j. Mit Fotos von fertig gestellten Vererdungsbecken wird der Bau und die Befüllung veranschaulicht.
- k. Wenn das Projekt ausgeführt werden soll, wären die weiteren Planungsschritte, die von der Gemeinde beim Ingenieurbüro beauftragt werden müssten:
 - o Festlegung des Schlammstapelvolumens durch die Gemeinde
 - o Vermessung des Geländes für die Planungssicherheit
 - o Vorababstimmung des Vorhabens mit den Fachbereichen Wasser, Boden und Naturschutz des Kreises Stormarn
 - o Genehmigungsantrag inklusive Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) bei der Unteren Wasserbehörde für Bau und Betrieb der Anlage

Noch zu TOP 1):

- Bauantrag bei der Kreisbauaufsicht
 - Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Bauaufträge nach Vergaberecht und fachliche Mithilfe bei Prüfung der Angebotsunterlagen und bei der Auftragsvergabe
 - Fachliche Aufsicht der Bauarbeiten
- I. Für Planung und Bau sind 1,5 bis 2 Jahre zu veranschlagen.

Danach Frau Weber stellt eine Kostenzusammenfassung vor. Die Tabellen werden ebenfalls den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt und der Urschrift des Protokolls beigelegt.

- m. 2021 wurden Schlammuntersuchungen in allen 5 Klärteichanlagen durchgeführt. Damals waren in Tralau, Schlamerdorf und Sühlen die erlaubten Schlammvolumina bereits überschritten. Eine Entschlammung ist hier also dringend angesagt.
- n. Von den 5 Anlagen kann nur der Schlamm aus Schlammersdorf landwirtschaftlich verwertet werden. In allen anderen Anlagen werden die Grenzwerte für eine landwirtschaftliche Verbringung überschritten, so dass der Schlamm verbrannt werden muss. Im Norden sind die Verbrennungskapazitäten derzeit sehr begrenzt, so dass der Schlamm durchaus bis mindestens nach Mitteleuropa transportiert werden muss.
- o. Für die Entschlammung aller Kläranlagen mit Transport direkt zur Verbrennung bzw. zur landwirtschaftlichen Verwertung werden die Kosten für einen Entschlammungsvorgang auf rd. 1,32 Mio € geschätzt.
- p. Für eine Entschlammung aller Kläranlagen mit Einlagerung in das Vererdungsbecken werden die Kosten auf rd. 209 Tsd. € geschätzt.
- q. Daraus ergibt sich eine Differenz von rd. 1,11 Mio € für einen Entschlammungsgang.
- r. Eine Kostenschätzung für die Entleerung des Vererdungsbeckens steht noch aus, wobei von deutlich niedrigeren Kosten als bei der direkten Klärschlammverbrennung ausgegangen werden kann. Denn erstens ist wesentlich weniger Volumen zu entsorgen und zweitens werden bis dahin auch im Norden genügend Verbrennungskapazitäten vorhanden sein.

Nach kurzer Frage- und Beratungsrunde sind sich alle anwesenden GV-Mitglieder einig, dass sie die Informationen überdenken wollen und ein Beschluss auf einer nachfolgenden Sitzung gefasst werden soll.

Herr Bohm verlässt die Sitzung.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich,

- a) wie lange die Brücke der K64 über den Bach zwischen Nütschau und der Autobahnab- und -auffahrt gesperrt sein wird.
Dies ist dem Bürgermeister Backhaus nicht bekannt und auch nicht von der Gemeinde beeinflussbar, weil es sich hier um eine Brücke des Kreises handelt. Er rechnet aber eher mit einem Sperrungszeitraum von Jahren als von Monaten.
- b) ob in Vinzier und Sühlen nicht Zebrastreifen an den Ortsdurchfahrten der Landes- bzw. Kreisstraßen in der Nähe der Bushaltestellen eingerichtet werden können.
Dies verneint Bürgermeister Backhaus, weil Zebrastreifen nur mit Genehmigung der Verkehrsaufsicht des Kreises errichtet werden dürfen und dafür das örtliche Verkehrsaufkommen zu gering ist. Zur Disziplinierung der Autofahrenden sollen stattdessen Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden.

Noch zu TOP 2):

- c) wann im B-Plan 9-Gebiet (Alte Schmiede, Sühlen) die Straße fertiggestellt sein wird. Denn die Einschränkungen, die die Anwohner hinnehmen müssten, wären allmählich sehr anstrengend.
Bürgermeister Backhaus verweist hier auf seinen später folgenden Bericht.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 10.10.2023

Es werden keine Anmerkungen vorgebracht. Damit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Backhaus berichtet über folgende Themen:

- a) Die Landesstraße zwischen Bad Oldesloe und Bad Segeberg (L83) wird von der Einmündung der Straße nach Poggensee (K74) bis zur Einmündung der Straße nach Wakendorf I (K73) in zwei Abschnitten grundhaft saniert. Zusätzlich wird auch der Radweg entlang der Straße erneuert. Baubeginn soll Ende April 2024 sein. Der erste Bauabschnitt reicht von der Einmündung der K74 bis Schlamersdorf und der zweite von Schlamersdorf bis Sühlen (Einmündung K73). Während des Baus wird die Straße voll gesperrt, wobei Anliegerverkehr gewährleistet sein wird. Welche Umleitungen dann ausgewiesen werden, ist momentan noch offen. Denn die Strecken über Wakendorf I und Nütschau (Brücke der K64 über die Pilkenbek) sind derzeit gesperrt. Ausweichstrecken werden derzeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr verhandelt.
- b) Im Sühleener Baugebiet „Alte Schmiede“ (B-Plan 9) wurde der 2. Bauabschnitt –also die endgültigen Wegeherstellung- begonnen. Die Bauarbeiten ruhen derzeit witterungsbedingt und werden sobald wie möglich fortgesetzt. Ein Termin für die Fertigstellung kann im Moment nicht genannt werden.
- c) Aktuelle Informationen, die die Einwohner von Travenbrück betreffen, werden auf der Homepage „<https://unser-travenbrueck.com>“ eingestellt.
- d) Im B-Plangebiet 12 (Zur Kirche, Tralau) sind 8 von 14 Grundstücken verkauft.
- e) Für die Erweiterung des Kindergartens wird derzeit geprüft, wie eine vorübergehende Lösung mit Containern aussehen und mit welchem Vergabeverfahren der Auftrag vergeben werden kann sowie mit welchem Kostenaufwand zu rechnen ist.
- f) Für die Photovoltaikanlage auf dem Kläranlagengebäude in Tralau hat der Kreis Stormarn eine finanzielle Zuwendung von 10.000 € bewilligt.
- g) An der amtsweiten kommunalen Wärmeplanung beteiligen sich 8 von 9 Gemeinden. Der Förderantrag wurde gestellt. Eine Bewilligung steht noch aus.
- h) Die Gewährleistungsfristen für den Um-/Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Tralau sind im Dezember 2023 ausgelaufen. Eine Abordnung von Gemeindevertretern hat vor Fristablauf die Mängel aufgenommen und bei den jeweiligen Baufirmen angemeldet.
- i) Es wurden drei solarbetriebene Geschwindigkeitsmessgeräte bestellt. Die Standorte für ihre Aufstellung stehen noch nicht genau fest. Auf jeden Fall wird eine Anlage in Sühlen aufgestellt werden.
- j) Beim Bürgermeister ist ein anonymes Schreiben eingegangen, in dem ein Einwohner über eine persönliche Bedrohungslage durch einen anderen Einwohner berichtet. Hier kann ein Bürgermeister gar nicht reagieren. Denn ein solcher Fall sollte der Polizei gemeldet werden.

Noch zu TOP 4):

- k) Die Außenanlage des Gemeinschaftshauses, Kindergartens und Sportplatzes in Tralau wurde abgenommen. Einige offene Restarbeiten sollen demnächst noch erledigt werden.
- l) Bürgermeister Backhaus dankt den „Dorffockern“ sehr herzlich für ihren Einsatz und ihre Organisation von Veranstaltungen, wie das regelmäßige „Cafe Klönschnack“, die Weihnachtsfeier und vieles mehr. All dies belebe die Dorfgemeinschaft ungemein und sei eine wahre Bereicherung für die Gemeinde.
- m) Wie allen leidvoll bekannt ist, wurde die Brücke der K64 über den Bach zwischen Nütschau und der Autobahnab- und -auffahrt wegen akuter Einsturzgefahr gesperrt. Wie lange die Sperrung andauern wird, ist Bürgermeister Backhaus nicht bekannt. Die Gemeinde kann auch nichts ausrichten, weil es sich hier um eine Brücke des Kreises handelt. Er rechnet aber eher mit einem Sperrungszeitraum von Jahren als von Monaten. Der Planungsstand und Sanierungszeitraum soll beim Kreis erfragt werden. Ggf. wirkt die Kreisfeuerwehrezentrale beschleunigend.
Schwierig stellt sich derzeit die Umleitungssituation wegen der vielen Straßensperrungen in der Umgebung dar. Zudem fürchtet die Gemeinde Travenbrück um ihre Polterbrücke über die Trave zwischen Nütschau und Schlamersdorf. Um Schwerlastverkehr von der Brücke fernzuhalten, werden erlaubte und unübersehbare Maßnahmen, die die Zufahrt zur Brücke für LKWs erschweren, derzeit vom Amt Bad Oldesloe-Land in Abstimmung mit der Kreisverkehrsaufsicht geprüft.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

- a) GV Richter merkt an, dass mit der Sanierung der Trinkwasserleitungen in Schlamersdorf Hydranten, die bei der Feuerwehr als Löschwasserhydranten gelistet sind, verschwanden. Sollte dies dauerhaft so bleiben, besteht ein echtes Problem für den Brandschutz.
Das Amt Bad Oldesloe-Land soll bei den Vereinigten Stadtwerken nach den fehlenden Hydranten erkundigen.
- b) GV Flotow hat eine Frage zu einem Leitungsrechtsfall, der im Protokoll vom 10.10.2023 erwähnt wird. Ein Sachstandsbericht dazu kann aus Datenschutzgründen nur im nicht-öffentlichen Teil gegeben werden.
- c) GV'in Konkat-Öz erkundigt sich, ob auch Externe, also Nicht-Travenbrücker die Gemeinschaftshäuser mieten dürften. Dies wird aufgrund der Nutzungssatzung für die Gemeinschaftshäuser verneint. Nur Travenbrücker dürfen die Gemeinschaftshäuser mieten.

TOP 6: Wahl eines neuen Mitgliedes für den Finanzausschuss

GV Ramm, gleichzeitig CDU-Fraktionsvorsitzender, schlägt Kasper von Schmising-Kerssenbrock als bürgerliches Mitglied für den noch offenen Posten im Finanzausschuss vor.

Die CDU hat hier das Vorschlagsrecht. Dem Wahlvorschlag wird nichts entgegengebracht.

Es wird Kasper von Schmising-Kerssenbrock offen gewählt:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Kasper von Schmising-Kerssenbrock bedankt sich für das Vertrauen und verlässt aus terminlichen Gründen die Sitzung.

TOP 7: Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Travenbrück

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

Die Gemeindevertretung Travenbrück beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Nein-Stimmen

TOP 8: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Backhaus geht auf die einzelnen Posten der vorgelegten Liste, die der Urschrift des Protokolls beigefügt wird, ein und erläutert die Hintergründe der Haushaltsüberschreitungen.

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und genehmigt sie im erforderlichen Umfang.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 9: Schmutzwassergebühren;
hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift der Niederschrift beigefügt wird.

Es besteht kein Beratungsbedarf, so dass über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gebührensätze für Schmutzwasser werden beibehalten. Der verbleibende Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird für die Folgejahre verwendet. Eine Anpassung der Schmutzwassergebührensatzung ist insofern nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 10: Einnahmen- und Ausgabepläne 2024 der Freiwilligen Feuerwehren Travenbrück

Zu dem Tagesordnungspunkt hat die Freiwillige Feuerwehr Sühlen eine tabellarische Übersicht aufgestellt, die mit der Einladung versandt wurde. GV Richter legt für die Freiwillige Feuerwehr Schlamersdorf eine vorläufige Aufstellung auf der Sitzung vor. Die Freiwillige Feuerwehr Tralau reicht die entsprechende Einnahmen- und Ausgabenplanung 2024 nach.

Nach kurzer Beratung wird über die zustimmende Kenntnisnahme der Feuerwehr-Planungen 2024 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 11: Haushalt 2024

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor.

GV Flotow weist auf die Kennzahlen des aufgestellten Haushalts hin und erläutert kurz die Hintergründe.

Nach kurzer Beratung wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Travenbrück für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 12: Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet Ortsteil Vinzier, Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße (K66), südlich der Straße Zum Schlagen;
hier: Beschluss über Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
gem. § 3 (2) BauGB

Bürgermeister Backhaus verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und bittet Herrn Fischer die Hintergründe darzulegen.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und **stimmen über folgenden Beschluss ab:**

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 11 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg vom 14.12.2023 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 11 für das Gebiet

OT Vinzier, Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße (K66), südlich der Straße Zum Schlagen

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend 11• Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0• Stimmenthaltungen:0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Da die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nicht öffentlich verhandelt werden, verlässt die Öffentlichkeit den Raum.
Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.**

TOP 13: Übernahme der Kosten für eine Praxisorientierte Ausbildung in der Kindergruppe Travenbrück e.V.

./.

TOP 14: Erneuerung Straßendurchlass an „Feldweg“ in Richtung Wakendorf I;
hier: Angebotsbeauftragung

./.

TOP 15: Beauftragung Winterdienst;
hier: Vergabe aufgrund eines Angebots

./.

TOP 16. Grundstücksangelegenheiten

./.

TOP 17: Personalangelegenheiten

./.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil wie folgt bekannt:

Zu TOP 13) Übernahme der Kosten für eine Praxisorientierte Ausbildung in der Kindergruppe Travenbrück e.V.

Die Gemeindevertretung Travenbrück bewilligt einen Gehaltszuschuss für eine bestehende Kraft, die derzeit eine PiA-Ausbildung absolviert. Künftige PiA-Kräfte sind rechtzeitig bei der Gemeinde anzumelden. Eine höhere Ausbildungsvergütung, als der Tarifvertrag vorsieht, wird durch die Gemeindevertretung für künftige Kräfte nicht übernommen.

Zu TOP 14) Erneuerung Straßendurchlass an „Feldweg“ in Richtung Wakendorf I;
hier: Angebotsbeauftragung

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, einen Auftrag für die Erneuerung des Straßendurchlasses unter dem Feldweg in Richtung Wakendorf I zu erteilen.

Zu TOP 15) Beauftragung Winterdienst;
hier: Vergabe aufgrund eines Angebots

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für den Winterdienst 2023/24 zu erteilen.

zu TOP 16) Grundstücksangelegenheiten;
hier: Vererdungsbecken in Tralau, Erwerb der Fläche

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zum Erwerb einer Ackerfläche für ein in Planung befindliches Vererdungsbecken neben der Kläranlage Tralau.

zu TOP 17) Personalangelegenheiten;
hier: Einstellung eines Gemeindearbeiters

Der Bürgermeister wird von der Gemeindevertretung ermächtigt, ab 01.02.2024 einen geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter einzustellen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollführerin